



(A 1) Neuanlage einer Feldhecke
 Pflanzung einer Feldhecke als Ersatz für den Verlust des gesetzlich geschützten Biotops „Feldhecke am Ortsrand von Gündlingen“ (Biotop-Nummer: 179113153336) (404 m²)

(CEF 1) Anbringen von Nisthilfen
 Durch den Verlust potenzieller Bruthabitate von Vögeln sind im Umfeld des Plangebiets 10 Nisthilfen aufzuhängen.

(CEF 2) Anbringen von Ersatzquartieren (Fledermäuse)
 Durch den Verlust potenzieller Habitate für Fledermäuse sind im Umfeld des Plangebiets 20 künstliche Ersatzquartiere aufzuhängen.

(CEF 3) Anlage einer temporären Leitstruktur (Fledermäuse)
 Bis zur vollen Funktionsfähigkeit der östlichen Randbegrünung des Baugebiets ist in diesem Bereich eine temporäre Leitstruktur (Zaun) herzustellen.

(VF 1) Beschränkung Rodungszeitraum (Avifauna)
 Zum Schutz brütender Vögel darf das Roden von Gehölzen sowie die Baufeldfreimachung nur außerhalb des Zeitraums vom 01. März bis zum 30. September erfolgen.

(VF 2) Beschränkung Rodungszeitraum (Fledermäuse)
 Zum Schutz von Fledermäusen in deren Tagesverstecken, Sommer- und/oder Winterquartieren dürfen Baumrodungen lediglich außerhalb des Zeitraums vom 01. März bis zum 30. September erfolgen. Der Abriss der Scheune sollte im Herbst/Winter (November) bei warmer Witterung erfolgen.

(VF 3) Versetzen von Gehölzen (Holzkäfer)
 Hochstämme mit Hinweisen auf Holzkäfer sind als Baumpyramide auf Flst. 2681 aufzustellen.

**Stadt Breisach, Ortsteil Gündlingen: Bebauungsplan „Steingässle“
 Natur- und artenschutzrechtliche Belange**

Karte Nr. 1: Lage- und Maßnahmenplan

Maßnahmen

- Anlage einer Feldhecke (Maßnahme A 1)
- Errichtung eines Bauzauns als Leitlinie für Fledermäuse (Maßnahme CEF 3)

Sachdaten

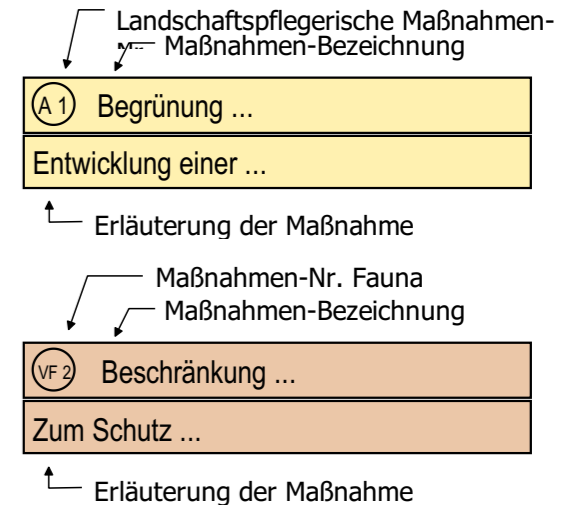
- Umgrenzung B-Plangebiet "Steingässle"
- Umgrenzung der geplanten Ökokontofläche der Stadt Breisach
- Gesetzlich geschütztes Biotop (LUBW)
- Flurstücke

Maßnahmenkennzeichnung

- A 1 Landschaftspflegerische Maßnahmen
- VF 2 Maßnahmen Fauna

Erläuterung Maßnahmentyp

- A Ausgleichsmaßnahme
- VF Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme
- CEF Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality)



Peter Lill Fachbüro für Umweltplanung & Naturschutz Runzmattenweg 7 D-79110 Freiburg Telefon 0761 / 48801693	Projekt	1-20-05
	Datum	19.10.2021
	bearbeitet	M. Flessa
	gezeichnet	M. Flessa

Stadt Breisach, Ortsteil Gündlingen: Bebauungsplan „Steingässle“		Karte Nr. 1	
Natur- und artenschutzrechtliche Belange		Datum	Zeichen
Lage- und Maßnahmenplan	bearbeitet		
	gezeichnet		
	geprüft		
		Maßstab 1: 1.000	

Aufgestellt:
 Breisach am Rhein, den

Herr Rein
 Bürgermeister